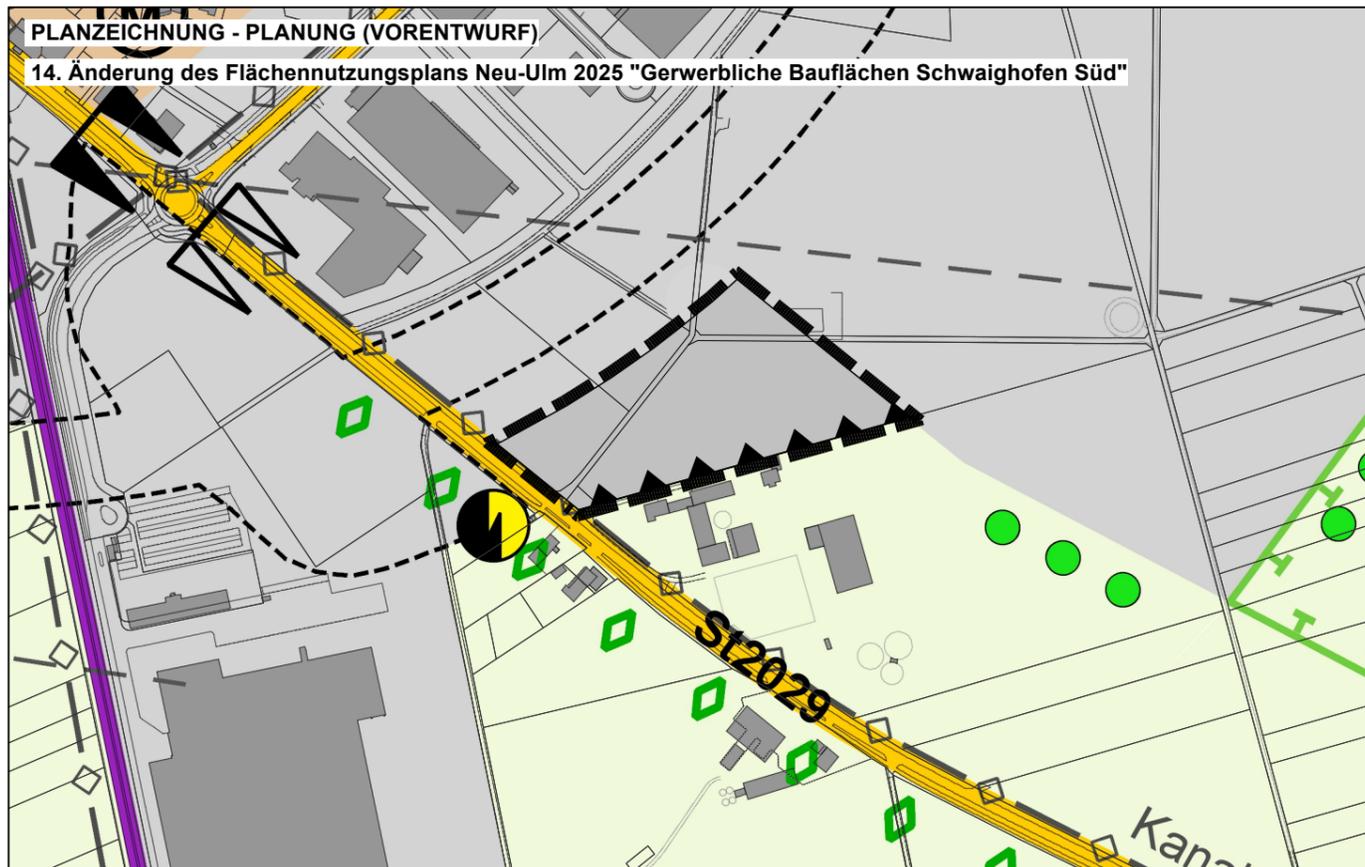
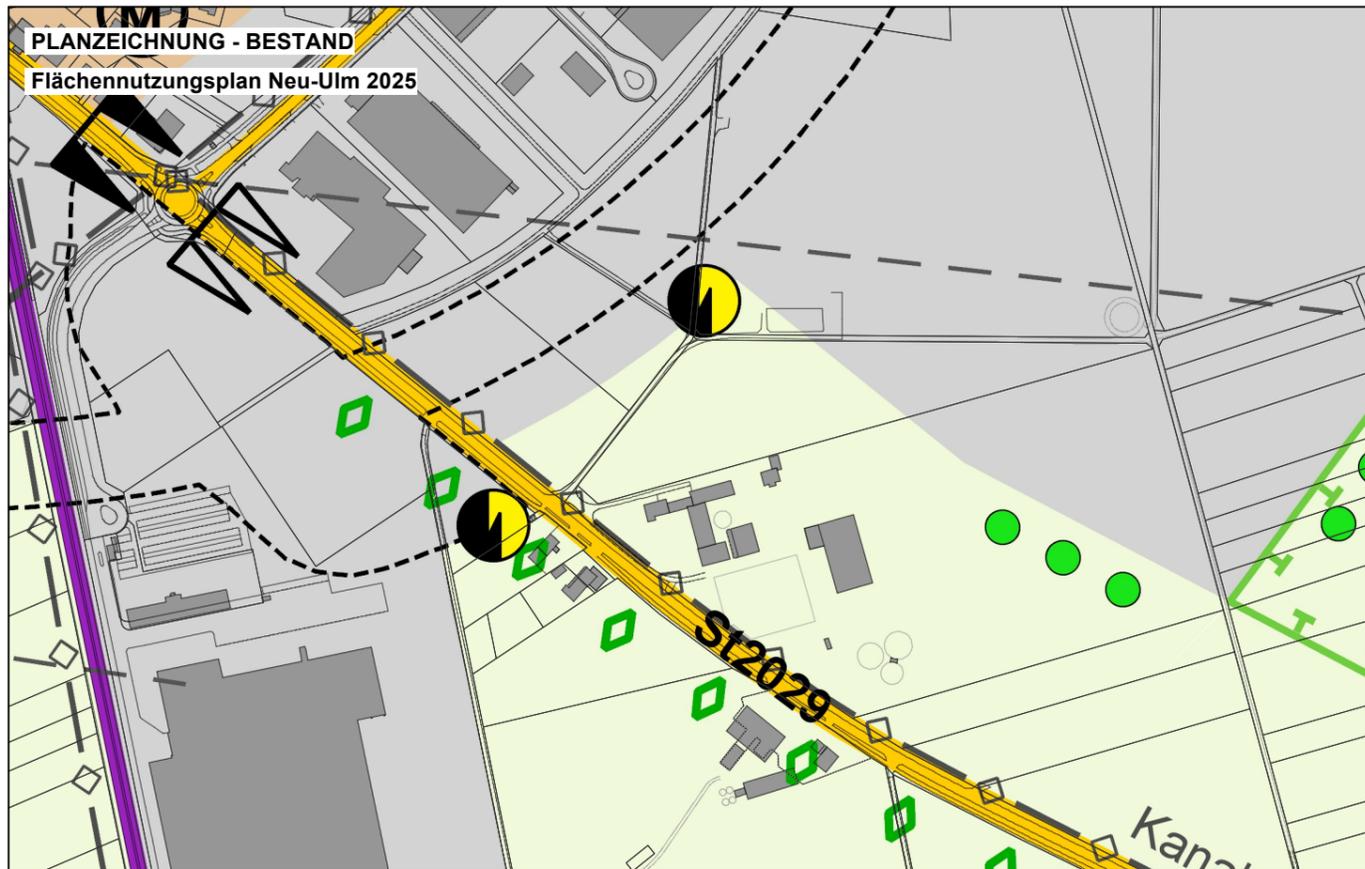


## B. Zeichnerischer Teil



## 14. Änderung des Flächennutzungsplans Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" mit integriertem Landschaftsplan

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Neu-Ulm hat in der Sitzung am 19.02.2025 die Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 9/25 vom 28.02.2025 bekannt gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" in der Fassung vom 16.01.2025 wurde durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Neu-Ulm durchgeführt. Diese fand in der Zeit vom 28.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025 statt. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung im Rathaus Neu-Ulm in der Zeit vom 28.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025. Mit dem Schreiben vom 27.02.2025 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 30.07.2025 die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" in der Fassung vom 27.05.2025 beschlossen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet auf der Homepage der Stadt Neu-Ulm veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung im Rathaus Neu-Ulm in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" in der Fassung vom ..... wurden mit dem Schreiben vom ..... die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Die Stadt Neu-Ulm hat mit Beschluss des Stadtrates am ..... die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" mit Begründung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Neu-Ulm, den .....

.....  
Katrin Albsteiger  
Oberbürgermeisterin

Die Regierung von Schwaben hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplans Neu-Ulm 2025 mit Bescheid vom ..... (AZ:.....) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Augsburg, den .....

.....  
Regierung von Schwaben

Ausgefertigt

Neu-Ulm, den .....

.....  
Katrin Albsteiger  
Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Neu-Ulm 2025 "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Neu-Ulm vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung wird damit wirksam.

		Dezernat 3 Abt. 61 Stadtplanung  Augsburg, StraÙe 15 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731/7050-3101 E-Mail: stadtplanung@neu-ulm.de
Auftraggeber: Stadt Neu-Ulm, DZ 3 - Stadtplanung		
Projekt / Maßnahme / Objekt: Gewerbliche Entwicklung Schwaighofen Süd		
Inhalt: 14. Änderung des FNP 2025, Neu-Ulm "Gewerbliche Bauflächen Schwaighofen Süd" mit integriertem Landschaftsplan		
Phase: Entwurf		
gez./gepr./geänd./Datum He,St: 27.05.2025	Blatt-Nr.: 1.0	Maßstab: 1 : 5000
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung		